



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 57/2009**

**Pandemieplan für die Universität Konstanz**

**Vom 23. Dezember 2009**

Herausgeber:

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

## Pandemieplan für die Universität Konstanz

Das Rektorat der Universität Konstanz hat den nachfolgenden Pandemieplan am 16. Dezember 2009 beschlossen.

### Vorbemerkung, Begriffsbestimmung, Anwendungsbereich

Unter einer Pandemie im Sinne dieses Planes ist eine Infektionskrankheit zu verstehen, die neu oder wieder verstärkt auftritt, die sich über mehrere Länder oder eventuell Kontinente ausbreitet und/oder bei der zu befürchten ist, dass große Teile der Bevölkerung infiziert werden und der zu erwartende Krankheitsverlauf schwer sein wird.

Über das Inkrafttreten des Pandemieplanes entscheidet der Krisenstab, ggf. nach behördlicher Feststellung eines Pandemiefalles.

Die Kommunikation eines Pandemiefalles und der hierzu geltenden Maßnahmen und Anordnungen erfolgt über Aushänge, Bandansagen unter **Tel. 07531/88-5555** und über die Internetseite der Universität Konstanz. Der eingesetzte Krisenstab arbeitet diesbezüglich eng mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Universität Konstanz zusammen. Das Studentenwerk seezeit wird über alle Maßnahmen und Anordnungen ausreichend informiert.

Der nachstehende Pandemieplan besteht aus einem allgemeinen Teil und einem besonderen Teil. Der allgemeine Teil richtet sich an alle Mitglieder der Universität Konstanz und hält die entsprechenden Informationen zu wichtigen Fragen zum Thema Pandemie vor. Der besondere Teil, der vorliegend nur in Auszügen abgedruckt ist, regelt die Zusammensetzung und die Aufgaben der notwendigen Institutionen und weiterer Einrichtungen sowie die internen Abläufe und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit einem Pandemiefall.

## **I. Allgemeiner Teil**

### **1. Der Krisenstab**

An der Universität Konstanz ist ein Krisenstab eingerichtet. Die Mitglieder des Krisenstabes einschließlich ihrer Vertreter und deren besondere Aufgaben sind im besonderen Teil festgelegt. Dem Krisenstab gehören folgende Personen an:

- der Rektor
- der Kanzler
- der Leiter FM
- der Leiter des Rechenzentrums
- der leitende Sicherheitsingenieur
- der Betriebsarzt

#### **1.1. Einberufung**

Der Bereich Arbeitssicherheit/Arbeitsmedizin beobachtet die Situation und regt im Bedarfsfall die Einberufung des Krisenstabes an, sofern eine Einberufung nicht schon zwangsläufig durch die behördliche Ausrufung des Pandemiefalles erforderlich wird.

#### **1.2. Allgemeine Aufgaben**

Allgemeine Aufgaben des Krisenstabes bestehen insbesondere aus:

- einer entsprechenden Lageanalyse,
- der Feststellung und der Aufhebung des Krisenfalls,
- der Anordnung und Aufhebung von Schließungen und Arbeitsfreistellungen,
- der Anordnung von Heimarbeit,
- in der Aufrechterhaltung der Kommunikation,
- im Kontakt zu Behörden und
- in der Versorgung und der Gewährleistung der Sicherheit in der Universität Konstanz.

Er entscheidet im eigenen Ermessen oder auf behördliche Anweisung über die erforderlichen Maßnahmen insbesondere nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

## **2. Schutzmaßnahmen im Pandemiefall**

### **2.1. Impfungen**

Über Impfangebote entscheidet der Krisenstab situationsbedingt und in Zusammenarbeit mit Behörden. Ein Impfangebot an alle Mitglieder der Universität Konstanz ist nicht vorgesehen.

### **2.2. Meldung an die Personalabteilung**

Der Krankenstand in der Verwaltung dient dem Krisenstab als Indikator für zu treffende Maßnahmen.

Mitglieder der Universität Konstanz sind dazu aufgerufen, erhöhte Krankheitsfälle an die Personalabteilung unter der e-mail-Adresse **Personalabteilung@uni-konstanz.de** anzuzeigen. Insbesondere die Fachbereiche und in der Lehre tätige Personen sowie die zentralen Einrichtungen sollen erhöhte Krankheitsfälle an diese Adresse melden.

### **2.3. Erkrankung von Lehrenden**

Im Fall der Erkrankung von Lehrenden ist die Lehrveranstaltung grundsätzlich nachzuholen und sicherzustellen, dass die Leistungsnachweise der Studierenden erbracht und ausgegeben werden können.

### **2.4. Bereitstellung von Schutzmasken etc.**

Schutzmasken und weitere Schutzausrüstungen sind beschafft. Über die Notwendigkeit der Ausgabe von Schutzausrüstungen und die damit auszustattenden Personen entscheidet der Krisenstab.

## **2.5. Basisversorgung bei akuten Erkrankungen**

Mitarbeiter, die Krankheitssymptome bei sich selbst feststellen, werden aufgefordert, die Universität Konstanz schnellstmöglich zu verlassen und bei nur leichter körperlicher Beeinträchtigung nach Hause zu gehen. Bei schwerer körperlicher Beeinträchtigung sollte der Hausarzt angerufen und um Rat oder einen Hausbesuch gebeten werden. Das Aufsuchen der Hausarztpraxis und das Aufhalten im Wartezimmer sollte möglichst vermieden werden.

Ist es krankheitsbedingt nicht mehr möglich, die Universität Konstanz zu verlassen, erfolgt die Versorgung durch die Ersthelfer im Sanitätsraum bzw. in den Räumen des Betriebsarztes. Reichen diese Räume nicht mehr aus, so wird die Studiobühne als Krankenraum genutzt.

Bei Bedarf kann der Krisenstab weitere Räume entsprechend bestimmen. Wer im Rahmen der Basisversorgung medizinische Hilfe leistet (z.B. Ersthelfer der Universität Konstanz), wird mit der entsprechenden Schutzausrüstung ausgestattet. Vorrangig sollen erkrankte Personen außerhalb der Universität Konstanz ärztlich versorgt werden. Für die Basisversorgung sollen vor allem die Ersthelfer zur Verfügung stehen. Die Ersthelferliste ist im Intranet abrufbar.

## **2.6. Schließung**

Im Pandemiefall kann der Krisenstab die Aussetzung von Veranstaltungen (Vorlesungen, Konferenzen etc.) und gegebenenfalls eine Schließung der Universität Konstanz verfügen. Diese kann in einzelnen Stufen und zunächst für einzelne Bereiche erfolgen.

Während einer verfügten Schließung haben nur vorher festgelegte Personen Zutritt zur Universität Konstanz. Deren Zutritt zur Universität Konstanz ist zu deren eigenen Sicherheit zu erfassen. Hierzu liegen Meldebögen an den geöffneten und vorher festgelegten Eingängen aus.

Im Zusammenhang mit einer Schließung ist auch über die Fortführung von laufenden Experimenten in den Laboren der Universität Konstanz zu entscheiden.

Während der Schließung erfolgen keine Verwaltungsvorgänge (Postversand, die Annahme und Ausgabe von Waren, die Beschaffung von Materialien etc). Ebenso besteht für Studierende keine Möglichkeit der persönlichen Immatrikulation und der Exmatrikulation.

## **3. Technischer Notbetrieb**

Die Abteilung FM gewährleistet nach internen Plänen einen technischen Notbetrieb.

#### **4. Notbetrieb des Rechenzentrums**

Das Rechenzentrum richtet nach Maßgabe der Anforderungen einen Notbetrieb nach internen Plänen ein, der die notwendige Versorgung der elektronischen Kommunikation aufrecht erhält.

#### **5. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet sowohl die interne als auch die externe Kommunikation von einschlägigen Informationen. Dazu stimmt es sich mit dem Krisenstab ab. Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereitet sich auch auf Presseanfragen vor und ergreift die hierzu notwendigen Maßnahmen.

#### **6. Reinigungsbetrieb**

Das Reinigungsverfahren wird im Pandemiefall zu einer vermehrten Hygienevorsorge und Desinfektion umgestaltet.

#### **7. Heimarbeit und arbeitsrechtliche Besonderheiten**

Beschließt der Krisenstab die Schließung der Universität Konstanz bzw. von Teilen der Universität Konstanz oder wird dies behördlich verfügt, werden alle Mitarbeiter, die nicht für die Aufrechterhaltung des Notbetriebes erforderlich sind (d.h. alle Mitarbeiter, die nicht namentlich in den Meldebögen der einzelnen Bereiche erwähnt sind) unter Fortzahlung der Bezüge von der Arbeit freigestellt. Sie sind von der Verpflichtung zur Anwesenheit befreit.

In den Fällen, in denen eine Tätigkeit von zu Hause aus realisierbar ist, bedeutet die Freistellung, dass diese Mitarbeiter (sowohl im wissenschaftlichen als auch im nichtwissenschaftlichen Bereich) verpflichtet sind – nach Maßgabe der einzelnen Bereiche –, ihre Tätigkeiten von zu Hause aus fortzuführen.

Alle freigestellten Mitarbeiter sind verpflichtet, sich täglich über die aktuelle Situation, insbesondere den Fortbestand der Freistellung, zu informieren.

## **8. Fremdfirmen, Zulieferer etc.**

Der Krisenstab ist in Absprache mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Konstanz, ermächtigt, Baumaßnahmen und andere Maßnahmen von Fremdfirmen auf dem Gelände der Universität Konstanz zu untersagen.

Die Fachbereiche und die zentralen Einrichtungen haben dafür Sorge zu tragen, dass sie im Pandemiefall ausreichend mit von Zulieferern zur Verfügung gestellten Materialien etc. versorgt sind.

## **II. Besonderer Teil (nur teilweise veröffentlicht)**

### **1. Der Krisenstab**

Die Mitglieder des Krisenstabes sind gemäß der Anhänge I (veröffentlicht) und II (nicht veröffentlicht) zu erreichen.

Zum Krisenstab kann der Prorektor für Forschung gegebenenfalls hinzugezogen werden. Der Krisenstab soll durch die Dekane, die Leiter der Zentralen Einrichtungen, die Abteilungsleiter, und andere Funktionsträger wie Strahlenschutzbevollmächtigte, Beauftragte für Biologische Sicherheit sowie ggf. Personalratsmitglieder beraten werden, die allerdings nicht als Gremium tagen müssen.

Die Häufigkeit, die Art und den Ort des Zusammentreffens des Krisenstabes legt dieser im eigenen Ermessen fest. Diesbezüglich besteht auch die Möglichkeit einer Telefonkonferenz.

Der Betriebsarzt steht im Pandemiefall der Universität Konstanz zur Verfügung.

### **2. Schutzmaßnahmen im Pandemiefall**

Während einer (Teil-)Schließung haben – neben dem Krisenstab und der Mitarbeiter des technischen Notbetriebs – nur durch die jeweiligen Bereiche benannten und in die „Liste der Notdienstarbeiten“ (Anhang III, nicht veröffentlicht) eingetragenen Personen Zutritt zur Universität Konstanz. Über die Eintragung entscheidet der Leiter der Abteilung FM. Individuelle Schutzausrüstungen werden – entsprechend der Beschlussfassung des Krisenstabes – zur Verfügung gestellt, wobei den Ersthelfern entsprechend Vorrang eingeräumt werden soll.

## **Anhang I**

Die Mitglieder des Krisenstabes und deren Vertreter sind per e-mail und über Haustelefon wie folgt zu erreichen:

- Der Rektor, Herr Prof. Dr. Rüdiger, unter der e-mail-Adresse:  
Ulrich.Ruediger@uni-konstanz.de, Tel. 88-2272
- Der Kanzler, Herr Apitz, unter der e-mail-Adresse: Jens.Apitz@uni-konstanz.de,  
Tel. 88-2294,  
dessen Stellvertreter, Herr Hengstler, unter der e-mail-Adresse:  
Helmut.Hengstler@uni-konstanz.de, Tel. 88-3605
- Der Leiter der Abteilung FM, Herr Prautzsch, unter der e-mail-Adresse:  
Tilo.Prautzsch@uni-konstanz.de, Tel. 88-2669,  
dessen Stellvertreter, Herr Donath, unter der e-mail-Adresse:  
Detlef.Donath@uni-konstanz.de, 88-5177
- Der Leiter des Rechenzentrums, Herr Prof. Dr. Waldvogel, unter der e-mail-  
Adresse: Marcel.Waldvogel@uni-konstanz.de, Tel. 88-2412,  
dessen Stellvertreter, Herr Schreiner, unter der e-mail-Adresse:  
Gerhard.Schreiner@uni-konstanz.de, Tel. 88-3110
- Der leitende Sicherheitsingenieur, Herr Heck, unter der e-mail-Adresse:  
Klaus.Heck@uni-konstanz.de, Tel. 88-2953,  
als Stellvertreter, Herr Dr. Kunze, unter der e-mail-Adresse:  
Norbert.Kunze@uni-konstanz.de, Tel. 88-2007
- Der Betriebsarzt, Herr Dr. Fritz, unter der e-mail-Adresse: Betriebsarzt@uni-  
konstanz.de, Tel. 88-2668

**Anhang II (nicht veröffentlicht)**

**Anhang III (nicht veröffentlicht)**



Konstanz, 23. Dezember 2009

Handwritten signature of Ulrich Rüdiger in blue ink.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -